

Bekanntmachung

Betreff: 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet 1. Bau-Abschnitt der Parkstadt [genehmigt mit RE vom 18.6.1968 Nr. XX - 691/68] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2518/26

hier : Vollzug des § 12, BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 1. April 71 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2518/26 festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 26.4.71 Nr. I/8-1511 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom 31.3.71 liegen in der Zeit

vom 4.5.71 bis 14.5.1971

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 3. Mai 1971



2. Bürgermeister

Angeschlagen am - 4. Mai 1971

angenommen am

.....